



IHK-POSITION „WIRTSCHAFT DIGITAL“ BESCHLUSS DER VOLLVERSAMMLUNG VOM 5. DEZEMBER 2018

Die Digitalisierung hat in Wirtschaft und Gesellschaft einen Transformationsprozess angestoßen. Neue Technologien und das Internet verändern die Rahmenbedingungen für unternehmerisches Handeln fundamental. Dienstleistungen sind vernetzt und können in Echtzeit, mobil, global und multimedial angeboten werden. Für Unternehmen entstehen neue Möglichkeiten für den Markteintritt, für Kundenbeziehungen, bei der Produktentwicklung und beim Geschäftsprozess. Das „Internet der Dinge“ und die „Share Economy“ führen zu einer Verschmelzung der Rollen von „Konsument“ und „Produzent“ und verändern die Wertschöpfung.

Die zunehmende Vernetzung von Geräten und Personen führt dazu, dass immer größere Datenmengen produziert werden, sog. Big Data. Aus der Sammlung von diesen wachsenden Datenmengen können Unternehmen geschäftsrelevante Erkenntnisse erzeugen und daraus neue Dienstleistungen generieren. Diese neuen „Smart Services“ sind genau auf den Kundenwunsch abgestimmt und können in Echtzeit sowie mit vergleichsweise geringen Kosten angeboten werden. Die Abwicklung dieser nutzerorientierten Geschäftsmodelle geschieht häufig über Plattformen.

Die Digitalisierung führt so zu veränderten Marktstrukturen und Wertungsketten.

Diese Veränderungen betreffen unsere gesamte Wirtschaft, über alle Branchen hinweg und über den industriellen Kern hinaus, inklusive aller dazu gehörenden Dienstleistungen. Deshalb sprechen wir nicht nur von Industrie 4.0, sondern von Wirtschaft digital.

Der Transformationsprozess erhöht den Wettbewerbsdruck innerhalb einer Branche und global. Die Chancen der Digitalisierung zu ergreifen ist Voraussetzung, um als Land und Region nachhaltig international wettbewerbsfähig zu bleiben. Die Stärkung der Digitalisierung ist notwendig, um Deutschland und Heilbronn-Franken mit eigenen digitalen Ressourcen und ausreichender eigener digitaler Kompetenz auszustatten, kurz: digitaler Souveränität. Das bedeutet nicht Abschottung, sondern vielmehr Stärkung der Wirtschaft.

Aus unserer Sicht sind drei zentrale Grundlagenthemen unerlässlich für eine erfolgreiche digitale Zukunft: die digitale Infrastruktur, die Daten- und Informationssicherheit sowie Aus- und Weiterbildung. Zudem liegen enorme Potenziale in den Bereichen Industrie 4.0, E-Government und in der Angewandten Forschung. Darüber hinaus müssen auf europäischer Ebene rechtliche Fragen geklärt werden.

Im Interesse der heimischen Wirtschaft sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Ausbau einer leistungsfähigen digitalen Infrastruktur auch im ländlichen Raum und in Gewerbegebieten vorantreiben

Die Liberalisierung des deutschen Telekommunikationsbereiches seit 1996 hat zwar zu einem regen Wettbewerb geführt, die Marktöffnung ist aber noch nicht abgeschlossen. Die massive Digitalisierung der Industrie und aller Dienstleistungsangebote (Industrie 4.0, Onlinehandel, mobile Lösungen), verbunden mit exponentiell wachsenden Datenvolumina, erfordert nun ein entsprechend leistungsfähiges Datennetz. Deutschland ist hier gegenüber anderen starken Wirtschaftsnationen zurückgefallen, zudem findet sich die Region Heilbronn-Franken im Vergleich zu anderen europäischen Metropolregionen nicht auf dem gleichen Niveau. In Umfragen der IHK zur Standortqualität nimmt das Thema „Breitband“ regelmäßig einen Spitzenplatz ein. Die mangelnde Breitbandverfügbarkeit zählt nach Angabe der Unternehmen zu den zentralen Innovations- und Investitionshemmnissen. Die Versorgung mit leistungsfähigen Breitbandanschlüssen ist schon längst ein Schlüsselkriterium bei der Standortwahl von Unternehmen geworden.

Die beste Technologie für ein leistungsfähiges Datennetz ist die Glasfaser. Der Ausbau des Glasfasernetzes kommt jedoch nur schleppend voran. Die beschränkten Datenraten, die mit der heute eingesetzten herkömmlichen, auch optimierten, Technologie im Festnetz erreicht werden, lassen gravierende Nachteile für die Wirtschaft befürchten. Innovationskraft, die Entwicklung neuer Geschäftsmodelle sowie die Optionen zu mobilem Arbeiten leiden. Das derzeitige Marktdesign führt nicht zu einem flächendeckenden Glasfaserausbau.

Das Ziel muss sein, in Heilbronn-Franken einen flächendeckenden Ausbau mit Glasfaser für alle Nutzer zu erreichen. Dafür sind erhebliche Investitionen nötig. Der Zeitraum, bis zu dem dieses ambitionierte Ziel erreicht werden kann, sollte möglichst kleiner 10 Jahre sein. Auf dem Weg zum flächendeckenden Ausbau mit Glasfaser müssen indes Zwischenziele erreicht werden. Insbesondere darf dabei der Ausbau der Infrastruktur in Gewerbegebieten nicht vernachlässigt werden. Wo immer möglich und finanzierbar, sollte Glasfaserinfrastruktur Vorrang haben und in einem passiven Open Access Modell betrieben werden. Ein passives Open Access Modell ist ein Glasfasernetz, in dem keine aktiven Netzkomponenten (mit Strombedarf) durch den Grundversorger betrieben werden, sondern ausschließlich Teilnehmern Anschlussleitungen auf Glasfaserbasis vermietet werden (sogenannte Dark Fiber). Wo dies nicht realisiert werden kann, muss den Unternehmen auf der Basis der vorhandenen Infrastruktur die maximal mögliche Datenrate als Übergangslösung zur Verfügung gestellt werden. Dabei heißt es: Das Eine tun und das Andere nicht lassen.

Auf Bundesebene ist die Regulierungsbehörde gefordert, flächendeckend ausgebaute Glasfasernetze zukünftig so zu regulieren, dass sie den Diensteanbietern diskriminierungsfrei zur Verfügung stehen. Die eingesetzten Brückentechnologien (wie z. B. Vectoring) dürfen die weitere Entwicklung einer Glasfaserinfrastruktur nicht behindern. Die Brückentechnologien müssen weiterhin wettbewerbsfähige Angebote für die Unternehmen und die Diensteanbieter ermöglichen. Die Bundesregierung muss, wenn sie eine Digitale Agenda ausruft und schnelles Internet für alle und überall postuliert, zu diesen Aussagen auch im operativen Bereich stehen und entsprechende Randbedingungen für tragfähige Finanzierungsmodelle schaffen und – wo notwendig – Fördermittel bereitstellen. Das Gesetz zur Erleichterung des Ausbaus digitaler Hochgeschwindigkeitsnetze (Digi-NetzG) soll die Kosten des flächendeckenden Breitbandausbaus durch Synergien mit anderen Netzinfrastrukturen senken. Telekommunikationsnetzbetreiber haben unter anderem das Recht, öffentliche Ver- und Entsorgungsnetze mit zu nutzen und ihre Infrastruktur im Rahmen von öffentlich (teil-) finanzierten Baumaßnahmen mit zu verlegen. Eine Novellierung des Digi-NetzG ist hinsichtlich der Überbauproblematik erforderlich. Sobald ein privatwirtschaftliches Unternehmen dort in seine Infrastruktur investiert, wo ein staatlich gefördertes Projekt in Realisierung ist, ergeben sich vielschichtige Probleme. Die IHK ist sich dieser Problematik bewusst und fordert alle Akteure auf, im Rahmen eines sinnvollen Interessenausgleichs zu agieren. Zum einen müssen durch Steuergelder finanzierte Förderprojekte sinnvoll zum Abschluss gebracht werden. Zum anderen muss gewährleistet werden, dass durch den Schutz für diese Projekte nicht auf unabsehbare Zeit der Markt für alle anderen Teilnehmer blockiert wird. Zudem muss die Verlässlichkeit und Transparenz beim Breitband- und beim Infrastrukturatlas dringend verbessert werden. Dieses für den Breitbandausbau zentrale Informations- und Auskunftsinstrument genügt den an sie gerichteten Ansprüchen nicht.

Der neue Mobilfunkstandard 5G ermöglicht zahlreiche neue Anwendungen in der Wirtschaft (Stichwort Wirtschaft 4.0), im Bereich der Mobilität, bei der Entwicklung von Smart Cities oder beim E-Government. Bei der Vergabe der Frequenzen sollten auch Ausbauziele im Hinblick auf eine bedarfsgerechte Versorgung in der Fläche, der konvergente Ausbau von Glasfaser- und Mobilfunknetzen sowie der Investitionsbedarf hinreichend diskutiert und in eine volkswirtschaftliche Gesamtstrategie integriert werden. Ziel sollte sein, zeitnah mobile Anwendungen in der Fläche, insbesondere in den ländlichen Räumen, zu ermöglichen. Dafür ist eine effektive Frequenznutzung eine wesentliche Voraussetzung.

Das Land ist aufgefordert, über die Planungsverfahren (Landesplanung, Regionalplanung, Bauleitplanung) sicherzustellen, dass frühzeitig Verpflichtungen zum Glasfaserausbau bei der Erschließung von Gebieten



festgelegt werden. Bei Ausschreibungen soll auf bessere Ausgewogenheit und Rechtssicherheit geachtet werden. Ziel sollte es sein, dass dieser Infrastrukturausbau auch mittelständischen Unternehmen Entfaltungsmöglichkeiten bietet und unternehmerische Vielfalt ermöglicht wird. Die in Baden-Württemberg geplanten Projekte im Rahmen der Breitbandförderung brauchen derzeit noch zu lange, um effektiv an den Markt zu kommen. Dies liegt zum einen an komplizierten Verfahren (z.B. EU-weite Ausschreibungen), aber auch an der Mehrstufigkeit bei der Realisierung der Projekte (Förderung zuerst für Verlegung von Leerrohren, dann Förderung Backbone, dann Förderung Access). Die IHK regt die Verschlankung von Verfahren und die Realisierung von Förderprojekten in einem Schritt an. Unternehmen sind Wartezeiten von fünf bis zehn Jahren, so wie sie sich derzeit abzeichnen, mit Blick auf den weltweiten Digitalisierungs-Trend nicht vermittelbar.

Auf Landesebene wurde die Gigabit-Allianz gegründet. Die Gigabit-Allianz als ein Netzbündnis aus Landesregierung, Telekommunikations- und Versorgungsunternehmen sowie den Vertretern der Kommunen kann den Ausbau der Gigabit-Netze vorantreiben und fördern. Ziel der Landes-Gigabit-Allianz Baden-Württemberg ist es, den weiteren eigenwirtschaftlichen und geförderten Ausbau besser aufeinander abzustimmen, d.h. den strategischen Überbau geförderter Infrastruktur und Doppelverlegungen möglichst zu vermeiden und ein flächendeckendes Gigabit-Netz innerhalb des festgelegten Zeitrahmens aufzubauen. Synergien sollen gehoben, Bedarfe zielgerichtet und effizient bedient und Kosten gesenkt werden. Dabei geht es vor allem auch darum, Kooperationen zwischen den großen Telekommunikationsunternehmen und öffentlichen Ausbauprojekten zu unterstützen und hierfür eine Ebene für den Informationsaustausch und den niederschweligen Austausch zu schaffen.

Die IHK regt an, die Gigabit-Allianz für Baden-Württemberg mit der Region Heilbronn-Franken zu vernetzen. Hierzu sollte eine regionale Gigabit-Allianz Heilbronn-Franken vereinbart werden. Ziel dieser regionalen Allianz sollte der flächendeckende Ausbau mit Glasfaser und Mobilfunknetzen sein.

Auf der kommunalen Ebene sind die Kommunen der Region Heilbronn-Franken und die Landkreise aufgefordert, die Defizite in der digitalen Anbindung insbesondere in den Industrie- und Gewerbegebieten zu erfassen und mit den Unternehmen zusammen nach Verbesserungs- und Lösungsmöglichkeiten zu suchen. Die Verfügbarkeit schneller Internetverbindungen ist zwischenzeitlich ein unabdingbarer Standortfaktor, der in seiner Bedeutung nicht hinter einer leistungsfähigen Verkehrsinfrastruktur zurücksteht. Den Kommunen kommt eine wichtige koordinierende und nach einer Markterkundung und vergeblichem Interessenbekundungsverfahren bei privaten Anbietern, auch eine investierende Rolle für die Basisinfrastruktur zu. Im Rahmen der kommunalen Planungshoheit sollten die Kommunen dringend darauf achten, dass bei Neuausweisungen von Baugebieten bei der Erschließung Glasfaser im Betriebsmodell Open Access gelegt wird.

Sicheren elektronischen Geschäftsverkehr ermöglichen

In der digitalen Welt wird die Sicherheit der eigenen IT-Infrastruktur zum Überlebensfaktor. Unternehmen müssen sich verstärkt mit Bedrohungen aus dem Cyberraum auseinandersetzen. Angriffsziele sind zunehmend kleinere Hidden Champions und andere innovative Unternehmen. Zielobjekte sind Konstruktionspläne, Verfahrensdokumentationen, Software oder Kundendaten. Das Problem verschärft sich permanent mit jeder neuen technologischen Entwicklung. Beispiele sind mobile Geräte, soziale Netzwerke, Cloud Computing, Cyber-physische Systeme oder Industrie 4.0. Zentrale Fragen bei Datensicherheit und Datenschutz sind ungelöst. Eine klare politische Agenda zur Bewältigung der Herausforderungen ist nicht in Sicht. Ein verlässlicher Rechtsrahmen, insbesondere für die Behandlung globaler Datenströme, fehlt. Es muss der sichere elektronische Geschäftsverkehr ermöglicht werden.

Die Unternehmen sind für die Sicherheit ihrer IT-Systeme in erster Linie selbst verantwortlich. Doch gegen Bedrohungen durch Staaten oder kriminelle Gruppierungen können sich Unternehmen kaum selbst schützen – hier muss die Schutzfunktion des Staates greifen. Notwendig ist eine gemeinsame Strategie von Staat und Unternehmen zur Bewältigung der Herausforderungen der Daten- und Informationssicherheit. Gleiches gilt auch für den Schutz personenbezogener Daten.

Zukunftsorientierte Vermittlung digitaler Kompetenzen

Digitale Transformation ist nicht ohne einschlägiges Know-how zu machen. Arbeiten 4.0 wird vernetzter, digitaler und flexibler sein. Fachwissen muss mit anwendungsnahem IKT-Wissen verbunden und ständig aktualisiert werden. Für alle Beschäftigten wird sich der Qualifizierungsbedarf durch den digitalen Wandel verändern. Es braucht Menschen, die digitale Technologien entwickeln und verantwortungsvoll einsetzen. Der digitale Wandel wird Auswirkungen auf das Bildungssystem haben. Er muss bedarfsgerecht in der schulischen und beruflichen Bildung wie auch in der berufsbegleitenden Weiterbildung und an den Hochschulen vermittelt werden. Dafür sollte wesentlich stärker als bisher bereits in den Schulcurricula und in der entsprechenden Lehrer- und Berufsschullehreraus- und -fortbildung die Vermittlung einschlägiger Basiskompetenzen erfolgen.

Auch auf die berufliche Bildung wirkt sich der digitale Wandel aus. Berufsbilder und Weiterbildungsprofile sind stets aktuell zu halten. Aufgrund schnell veralteter Lerninhalte und höherer Anforderungen an die Flexibilität von Fachkräften wird es nach einer grundlegenden Qualifizierung durch eine duale Ausbildung viel mehr und viel häufiger auf eine passgenaue, flexible und bedarfsgerechte Weiterbildung von Fachkräften ankommen. Diese wird künftig stärker durch non-formales Lernen und weniger durch institutionalisierte Weiterbildungskurse erfolgen. Gerade die Vermittlung digitaler Kompetenz erfordert die Qualifizierung im Rahmen konkreter Arbeitssituationen. Die berufliche Aus- und Weiterbildung muss sich diesen Anforderungen stellen.

Industrie 4.0 an den Mittelstand bringen

Im Kern umschreibt der Begriff Industrie 4.0 neuartige Produktionssysteme mit „intelligenten“ Maschinen und einer durchgängigen IT-Vernetzung. Die am Produktionsprozess beteiligten Komponenten (Maschinen, Betriebsmittel, Lagersysteme, Logistik, etc.) können über Sensoren und Netzwerke selbstständig miteinander in Echtzeit kommunizieren. Diese Entwicklung führt auch zur Entstehung ganz neuer Geschäftsmodelle und Wertschöpfungsmöglichkeiten.



Ohne Zweifel haben Baden-Württemberg und die Region Heilbronn-Franken eine herausragende Stellung als Industrieregion in Deutschland und Europa. Besondere Kennzeichen Baden-Württembergs sind dabei die mittelständische Struktur und weit verzweigte, tiefe Wertschöpfungsketten. Um das Potenzial des Industriestandortes Deutschland besser nutzen zu können, muss die Politik die industriellen Standortfaktoren stärken, regional und national. Wichtig ist ebenso eine höhere Akzeptanz für den Industriestandort – insbesondere für den notwendigen Aus- und Umbau der Infrastruktur, aber auch für Produktion und neue Technologien allgemein.

Wir unterstützen das Land Baden-Württemberg mit seinen Aktivitäten in der Allianz Industrie 4.0 durch eine erklärte Partnerschaft, Mitwirkung in den entsprechenden Gremien, gemeinsamen Veranstaltungen sowie als Multiplikator insbesondere in Richtung kleinerer und mittlerer Unternehmen.

E-Government – Moderne Verwaltung als Standortfaktor ausbauen

Eine leistungsfähige und serviceorientierte Verwaltung ist im globalen Wettbewerb ein wesentlicher Standortfaktor. Komplizierte, langwierige und kostspielige Verwaltungsverfahren hemmen wirtschaftliches Handeln und verteuern Investitionen. Unser Hightech-Standort braucht eine Hightech-Verwaltung, die effektiv funktioniert, einen angemessenen Leistungsumfang anbietet, Innovationen zulässt und diese fördert.

Die Verwaltungsmodernisierung muss darauf ausgerichtet sein, Verfahren nicht nur zu digitalisieren, sondern sie zu optimieren, zu vereinheitlichen und Akteure aus Wirtschaft und Wissenschaft bei der strategischen Aufstellung und Gestaltung von E-Government-Anwendungen einzubinden. Staat und Verwaltung müssen ihre geänderte Rolle als Partner von Bürgern und Unternehmen annehmen. Die Potenziale von E-Government als Treiber für Innovation und Verwaltungsmodernisierung müssen stärker genutzt werden. Angesichts fortschreitender Digitalisierung heißt das, digitale Infrastrukturen und Gesetze zur Verfügung zu stellen, die den hier genannten Ansprüchen gerecht werden. Zeitgemäßer IT-Einsatz muss strategischer Bestandteil staatlichen Handelns werden.

E-Government-Anwendungen bleiben leider oft hinter den Potenzialen zurück. Sie folgen bisher häufig eher dem Motiv, bestehende Prozesse und Verfahren zu digitalisieren, ohne dabei Verfahren zu optimieren und neu zu gestalten – insbesondere an der Schnittstelle Verwaltung und Unternehmen. Viele E-Government-Projekte sind für die Wirtschaft, vor allem für kleinere und mittlere Unternehmen, zu umständlich in der Handhabung.

Uneinheitliche Lösungen – das haben die Erfahrungen u. a. aus der Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie gezeigt – führen dazu, dass die Potenziale der Anwendung nicht erschlossen werden, ihre positive Wirkung verpufft und sogar zusätzliche Kosten bei den Unternehmen verursacht werden.

Der Erfolg bisheriger E-Government-Projekte wurde durch Defizite im Projektmanagement, in der Standardisierung, aber auch in der konkreten Umsetzung und der Etablierung von Anwendungsmöglichkeiten gemindert. Beispiele sind das Konzept P23R (einheitliche Aufbereitung der Daten in Unternehmen zur Erfüllung ihrer Informations- und Meldepflichten), der neue Personalausweis und De-Mail (sichere Datenübertragung und Verarbeitung der Daten in deutschen Rechenzentren). Der öffentliche Sektor muss sich strategisch und operativ so aufstellen, dass grundlegende Projekte erfolgreich umgesetzt werden können.



Durch Wissenstransfer Innovation unterstützen

Damit aus Innovationen Markterfolge werden können, muss ein besonderes Augenmerk auf eine durchgängige digitale Wertschöpfungskette gelegt werden – von der Grundlagenforschung bis hin zu Transfer und Verwertung. Die politische Digitale Agenda muss im Hinblick auf Innovation und Transfer die Belange der Wirtschaft stärker berücksichtigen. Die Entwicklung neuer Geschäftsmodelle und Dienstleistungsinnovationen muss ebenfalls durch sichere und datenschutzfreundliche Big Data- und Cloud-Anwendungen Teil der politischen Digitalen Agenda sein.

Zur neuen Hightech-Strategie der Bundesregierung hat die IHK-Organisation das Positionspapier [„Wie Forschung und Innovation Deutschland stark machen“](#) veröffentlicht. Die darin formulierten Anforderungen wurden in wichtigen Teilen aufgegriffen. So sieht die neue Phase der Hightech-Strategie eine verbesserte Vernetzung von Wissenschaft und Wirtschaft vor. Hochschulen und Forschungseinrichtungen müssen sich zudem künftig klar zu einem Wissenstransfer in die Wirtschaft und vor allem in den Mittelstand bekennen und eine Beteiligung ermöglichen (z. B. bei der Drittmittelforschung sowie bei Projektkooperationen). Zum Thema IT-Sicherheitsforschung, auch dies ist eine IHK-Anregung, ist der Startschuss seitens der Bundesregierung für ein neues Forschungsrahmenprogramm gefallen. Hier muss rasch geklärt werden, wie die digitale Wirklichkeit kleiner und mittlerer Unternehmen einbezogen wird.

Gründer und IT-Startups

IT-Startups treiben den digitalen Wandel voran. Ihre Innovationskraft und ihre Wachstumsimpulse sind hoch. Allerdings ist das Segment der technologisch innovativen Startups in Deutschland klein. Insbesondere mangelt es in Deutschland an Wagniskapital. Zwar gibt es in Deutschland ein vielversprechendes Segment von IT-Startups. Es ist jedoch zu klein, um den insgesamt rückläufigen Trend bei den Unternehmensgründungen umzukehren.

Alle gesellschaftlichen Akteure sollten stärker zur Selbständigkeit ermuntern und zu einem positiven Unternehmerbild beitragen. Dies gilt insbesondere für Schulen, Hochschulen, Politik, Medien und auch für Unternehmer als Vorbilder. Insbesondere in den meisten Schulen und Hochschulen ist die Vermittlung unternehmerischer und digitaler Kompetenzen noch zu wenig verankert.

Investitionen in innovative Gründungsideen sind durch lange Amortisationsphasen und oft sehr unsicheren Markterfolg geprägt. Ein wichtiger Schritt zur Reduzierung dieser Unsicherheit wäre die Flankierung durch ein Steuerrecht, das eine vollständige Berücksichtigung von Verlusten vorsieht.

Bund, Länder und Kommunen sollten es ermöglichen, innerhalb eines Monats ein Unternehmen zu gründen, inklusive aller erforderlichen Genehmigungen. Für die von der Bundesregierung im Koalitionsvertrag angekündigten One-Stop-Agenturen bieten sich die IHKs an, die bereits heute einen passgenauen Gründerservice aus einer Hand bieten – von der Erstauskunft über den Business- plancheck bis hin zu Hilfen bei Finanzierung, Förderanträgen und Gewerbeanzeigen. Als erstes sollten alle Bundesländer den IHKs ermöglichen, Gewerbeanzeigen auch rechtsgültig zu bearbeiten. Das wäre auch im Sinne einer Empfehlung der EU.

Stand: 5. Dezember 2018